



PRESSEINFORMATION

Wildtierkriminalität – Zadić und Gewessler: Besserer Schutz für Kaiseradler, Wanderfalke und Co.

Utl.: Strafverfolgung wird erleichtert, keine Toleranz bei Wilderei bedrohter Tierarten

Wien, 31.08.2022 - Der Erhalt der Vielfalt des wildlebenden Tierbestands ist zentral für die Artenvielfalt Österreichs. Bereits jetzt galt: Wer Exemplare einer geschützten Tierart rechtswidrig tötet, dem können bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe drohen. Das Strafrecht greift allerdings nicht, wenn durch die Handlung „eine nur unerhebliche Menge der Exemplare“ betroffen war und diese auf den Erhaltungszustand der Art „nur unerhebliche Auswirkungen“ hatte. Die Folge war, dass stets im Einzelfall geprüft werden musste, ob eine „ausreichende Menge“ von geschützten Tieren im Sinne des Strafrechts getötet wurden. In der juristischen Literatur war darüber hinaus bislang umstritten, ob bereits ein einzelnes Exemplar eine „Menge“ im Sinne des Strafrechts darstellen kann. Diese unklare Regelung hatte zur Folge, dass zur Klärung dieser Frage von den Gerichten meist Sachverständige mit zeitaufwändigen Gutachten beauftragt werden mussten.

Jeder rechtswidrig getötete Kaiseradler ist einer zu viel

Diesem untragbaren Zustand setzt das Bundesministerium für Justiz (BMJ) nun in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzministerium (BMK) mit einem neuen Erlass ein Ende. Dieser stellt klar, dass künftig schon ein Exemplar eine ausreichende Menge im Sinne des Strafrechts sein kann. Ziel des Erlasses ist es auch eine raschere und effizientere Strafverfolgung bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung des Tier- und Pflanzenbestandes zu ermöglichen, indem den Staatsanwaltschaften die Klärung der Frage der erheblichen Menge abgenommen wird.

Justizministerin Alma Zadić:

„Mit dem Erlass stellen wir sicher, dass unsere heimische Tierwelt künftig noch besser geschützt werden kann. Denn angesichts der teilweise extrem niedrigen Populationen vieler seltener Tierarten - Kaiseradler gibt es beispielsweise aktuell nur rund 34 Brutpaare in Österreich - kann es hier keinen großen Spielraum von Seiten des Gesetzgebers geben. Deshalb stellen wir nun sicher, dass künftig jeder einzelne Abschuss von geschützten Tierarten strafrechtliche Konsequenzen haben kann. So leisten wir einen Beitrag dazu, dass sich auch künftige Generationen noch am gewaltigen Artenreichtum der heimischen Tierwelt erfreuen werden können.“

Klimaschutzministerin Leonore Gewessler:

„Österreich ist mit seinen 68.000 Arten ein Land der Vielfalt, die jedoch in Gefahr ist. Majestätische Greifvögel und andere geschützte Tiere sind immer wieder Opfer von illegalen Abschüssen oder Vergiftungen. Dieses illegale Töten ist kein Kavaliärsdelikt – dafür habe ich absolut kein Verständnis. Denn: Wer ein streng geschütztes Tier tötet, gefährdet unsere Artenvielfalt. Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt und BirdLife haben wir die fachlichen Grundlagen für eine effiziente Strafverfolgung von Wildtierkriminalität erarbeitet. Der Erlass der Justizministerin schafft nun die notwendige Klarheit und ist ein entscheidendes Instrument, um illegale Tötungen von geschützten Tieren konsequent strafrechtlich verfolgen zu können. Jetzt kann die Strafverfolgung zudem rascher und effizienter erfolgen.“

"Für einen nachhaltigen und effektiven Kampf gegen Wildtierkriminalität sind klare Vorgaben unumgänglich und wir von BirdLife Österreich begrüßen diesen Schritt als einen wichtigen Meilenstein zum Schutz unserer Artenvielfalt“, sagt **Geschäftsführer von BirdLife Österreich Dr. Gábor Wichmann**.

Die Naturschutzorganisation WWF bewertet den Erlass der Justizministerin als wichtigen Schritt. „Gerade für bedrohte Arten können Tötungen einzelner Tiere bestandsgefährdend werden. Daher braucht es hier ein schärferes Vorgehen“, sagt **WWF-Artenschutz-Expertin Christina Wolf-Petre**. Seit dem Jahr 2000 hat der WWF gemeinsam mit BirdLife allein in Österreich mehr als 490 Fälle illegal geschossener, vergifteter oder durch Fallen getöteter Wildtiere erfasst. Der Großteil dieser Delikte betrifft geschützte Greifvögel wie zum Beispiel Kaiser- oder Seeadler. Nachweislich ebenfalls betroffen sind bei uns sehr seltene und streng geschützte Säugetiere wie Bären, Luchse oder Wölfe.

Wissenschaftliche Studien bestätigen Notwendigkeit verschärfter Regelung

Als Grundlage für den Erlass dienten zwei wissenschaftliche Studien mit deren Durchführung das Bundesministerium für Klima- und Umweltschutz das Umweltbundesamt und BirdLife Österreich beauftragt hatte. Beide Studien kamen zum Ergebnis, dass bei besonders gefährdeten Tierarten wie etwa der Haselmaus, der europäischen Wildkatze, dem Seidenreiherr und vielen Greifvögeln, darunter der Kaiseradler und auch der Seeadler, bereits eine einzelne Tötung erhebliche Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art haben kann. Bei faktisch in geringerem Ausmaß bedrohten Arten haben die Studien Schwellenwerte angeführt, ab welchen diese erheblichen Auswirkungen im Sinne des Strafrechts gegeben sind.

Diese Schwellenwerte bilden nun, unvorgreiflich der unabhängigen Rechtsprechung, nach übereinstimmender Ansicht des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Klima- und Umweltschutz eine fundierte Richtlinie für die Beurteilung der nicht unerheblichen Mengen im Sinne des Strafrechts.

Rückfragehinweis:

Dr. Susanne Schreiner, Pressesprecherin BirdLife Österreich

Mobil: +43 (0) 699 181 555 65

susanne.schreiner@birdlife.at

www.birdlife.at

BirdLife Österreich setzt sich für den Vogel- und Naturschutz in Österreich und grenzüberschreitend ein. BirdLife Österreich verwirklicht wissenschaftlich fundierte Natur- und Vogelschutzprojekte in den vier Kernbereichen: Artenschutz, Lebensräume, Nachhaltigkeit und Bewusstseinsbildung. BirdLife Österreich ist Partner von BirdLife International, dem weltweit größten aktiven Netzwerk von Natur- und Vogelschutzorganisationen mit über 2,7 Millionen Mitgliedern in 120 Ländern.